



## Sicher bei der Tagesmutter und beim Tagesvater

### Die gesetzliche Unfallversicherung für Kinder in Tagespflege

Immer mehr Eltern lassen ihre Kinder von Tagesmüttern und Tagesvätern betreuen. Flexible Betreuungszeiten und kleine, familiäre Gruppen sind zwei von vielen Vorteilen der Tagespflege. Gut zu wissen, dass Kinder, die von anerkannten Tagesmüttern und -vätern (Tagespflegepersonen) betreut werden, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen.

Alle Kinder die von Tagesmüttern und -vätern betreut werden, sind bei der UKT gesetzlich unfallversichert. Unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen alle Kinder, die von einer anerkannten Tagespflegeperson betreut werden. Ihre Schützlinge sind automatisch ab dem ersten Tag in Ihrer Betreuung gesetzlich unfallversichert, sie müssen nicht bei uns angemeldet werden. Die Eltern zahlen auch keine Beiträge zur UKT, diese Kosten übernimmt der Freistaat Thüringen.

### Spielen, Ausflug & Co. – Was ist versichert?

Solange das Kind von Ihnen betreut wird, ist es versichert. Der Unfallversicherungsschutz schließt alle Aktivitäten während der Betreuung ein, zum Beispiel Spielen, Spaziergehen, Ausflüge, Geburtstagsfeiern, Bolzplatzbesuch. Grundsätzlich sind alle gemeinsamen Unternehmungen, die Sie organisiert haben und begleiten, versichert. Auch die gemeinsamen Mahlzeiten. Versichert ist das Kind bereits auf seinem Weg zu Ihnen und zurück zu den Eltern.

### Arztbesuch, Unfallanzeige etc. – Was tun bei einem Unfall?

Bei kleineren Verletzungen, die keinen Arztbesuch erfordern, genügt der Eintrag im Verbandbuch. Vielleicht handelt es sich nur um eine kleine Schürfwunde, die mit einem Pflaster schnell behandelt ist. Selten kann es vorkommen, dass sich später Komplikationen einstellen. Der Vermerk zur Schürfwunde im Verbandbuch reicht dann als Hinweis auf den Unfallzusammenhang aus, so dass die UKT die Kosten für eine spätere Behandlung übernehmen kann. Für die Unfallnachweise gilt eine Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren. Wenn Ihr Schützling so verunglückt ist, dass ein Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus erforderlich ist, müssen Sie als Tagesmutter/Tagesvater die UKT mit einer Unfallanzeige über den Unfall informieren. Unfallanzeige-Formulare können Sie aus dem Internet unter [www.ukt.de](http://www.ukt.de) herunterladen. Bitte benutzen Sie das Formular „Unfallanzeige

für Kinder in Kindergärten, Schüler und Studierende“. Wenn wir weitere Angaben zum Unfall brauchen, setzen wir uns mit Ihnen und den Eltern in Verbindung.

Bitte teilen Sie dem behandelnden Arzt oder dem Krankenhaus mit, dass das Kind während der Tagesbetreuung verunglückt ist. Eine Krankenversicherungskarte oder Unterlagen zur privaten Krankenversicherung des Kindes brauchen Sie nicht, denn Arzt und Krankenhaus rechnen direkt mit uns ab.

### Pflaster, Pflege, Therapie – Welche Leistungen gibt es bei einem Unfall?

Bei einem versicherten Unfall übernimmt die UKT die Kosten unter anderem für

- die Behandlung beim Arzt, beim Zahnarzt und im Krankenhaus einschließlich der notwendigen Fahrt und Transportkosten
- Arzneien, Verband- und Heilmittel
- Krankengymnastik und andere Therapien
- Pflege zu Hause oder in einer Einrichtung

Manchmal kommt es vor, dass junge Menschen nach einem Unfall nur noch eingeschränkt am Leben teilnehmen können. Ihnen hilft die Unfallkasse Thüringen mit Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, zum Beispiel mit dem behindertengerechten Umbau der Wohnung. Wenn nach dem Unfall schwere Gesundheitsschäden bleiben, kommt unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Rente in Betracht.

### Wie ist die Unfallversicherung der Tagespflegepersonen geregelt?

Tagespflegepersonen sind selbstständig tätig und müssen sich bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) selbst gegen Arbeitsunfälle versichern. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de). Wenn Sie immer nur Kinder aus einer Familie betreuen, kann eine Pflichtversicherung als Hausangestellte (Kinderfrau) bei uns in Frage kommen. Die Familie, deren Kinder Sie betreuen, muss Sie dann bei uns gegen Arbeitsunfälle versichern. Die Versicherung bei einer privaten Unfallversicherung ist nicht möglich, denn sie ist nicht für Arbeitsunfälle zuständig. Bei Arbeitsunfällen übernimmt nur die Unfallkasse die Kosten der Genesung. Informationen erhalten Sie unter [www.ukt.de](http://www.ukt.de).

Quelle: UK Nord